

MaRisk - BaFin konforme Realisierung

Professionelle und reversionssichere Umsetzung der Mindestanforderungen



Mit Schreiben vom 16.08.2021 hat die BaFin die neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement veröffentlicht. Nutzen Sie unsere Software für die effiziente Umsetzung!

RI-SE
ENTERPRISE

6 MaRisk-Versionen übersichtlich in einer Datenbank vereint

Die Anwendung enthält die vollständigen Mindestanforderungen der BaFin vom 30.10.2007, 14.08.2009, 15.12.2010, 14.12.2012, 27.07.2017 sowie die letzte Version vom 16.08.2021. So können Sie in jeder Textziffer mit nur wenigen Mausklicks die Veränderungen gegenüber der jeweiligen Vorgängerversion erkennen. Selbstverständlich ist der Inhalt jeder Textziffer, egal aus welcher Version, per Volltextindex auch durchsuchbar.

Für jeden Prüfer auf Knopfdruck die gewünschten Infos parat

Ihr Prüfer möchte von Ihnen Informationen zur Umsetzung verschiedener Textziffern? Sie benötigen eine Auswertung zu vorhandenen Öffnungsklauseln? Sie möchten wissen ob diese durch die Bank genutzt werden und wenn ja in welcher Form? Da sämtliche Informationen pro Textziffer in der Datenbank abgelegt werden, ist es Ihnen ohne weiteres möglich per Knopfdruck diese und weitere Informationen in Sekunden abzufragen.

Einheitliches Nachschlagewerk

Die Datenbank stellt ein einheitliches Nachschlagewerk rund um das Thema Mindestanforderungen dar. So dokumentieren Sie nicht nur die Textziffern der verschiedenen MaRisk-Versionen, sondern auch sämtliche Maßnahmen Ihres Hauses zur Umsetzung. Sie verknüpfen Zusatzinformationen wie beispielsweise externe Interpretationen oder Rundschreiben mit einer oder allen Textziffern oder legen sich in der Datenbank ein eigenes Nachschlagewerk zum Thema MaRisk an ...

Auftragsmanagement und elektr. Genehmigungsverfahren inklusive

Erteilen Sie zu konkreten Textziffern Aufträge in elektronischer Form und lassen die Fälligkeiten vollautomatisch vom Programm überwachen. Außerdem besteht die Möglichkeit zu jedem beliebigen Dokument ein elektronisches Genehmigungsverfahren zu initiieren. Sämtliche Entscheidungen der Kompetenzträger werden lückenlos in der Datenbank protokolliert und sind jederzeit für Dritte nachvollziehbar.

Zitat eines Bank-Vorstandes:

„Mit der MaRisk-Datenbank sind wir in der Lage eine zentrale und lückenlose Dokumentation der bankindividuellen Umsetzung sicherzustellen. ... Darüber hinaus ermöglichen die Auftragsverwaltung und der Genehmigungsworkflow eine laufende Bearbeitung ohne Medienbruch und sämtliche Dokumentationen und Umsetzungsschritte stehen dauerhaft reversionssicher zur Verfügung.“

